



Eine erste Verfassung für Europa, eine zusätzliche für Luxemburg ?

Seit 50 Jahren schreitet die europäische Einigung in ungeordneten Sprüngen aber scheinbar unaufhaltsam voran. Das Projekt, das lange Zeit als reines Friedenswerk den Bürgern vermittelt wurde und von daher sich scheinbar jeder Diskussion entzog, hat Dimensionen erreicht, die auch in Luxemburg eine zusätzliche Legitimation durch den Souverän - das Volk und seine demokratisch gewählten Vertreter - notwendig macht.

Den immer noch vielfach im luftleeren, praktisch außerparlamentarischen Raum in Brüssel agierenden europäischen Staatsmännern war es nach dem Vertrag von Maastricht, dem Euro und der Erweiterung offensichtlich mulmig geworden: Eine Rückversicherung bei den "Kleinaktionären" war überfällig. Die durch die Erweiterung auf 25 - bald 27 - Mitgliedsstaaten notwendig gewordene Reform der EU-Institutionen und die damit einhergehende Zusammenfassung der Verträge bot sich als Gele-

genheit an, den Bürger nach Jahrzehnten diskreter diplomatischer Tagesarbeit mit einzubeziehen.

Statt eines weiteren rein "technischen" Vertrages bot Valéry Giscard d'Estaing und der Konvent in Brüssel im Juni 2003 den Regierungschefs und den europäischen Bürgern zusätzlich eine "Verfassung" an - in der Hoffnung, dass sich die Begeisterung daran entzünden möge.

Doch nachdem die Regierungen den Text noch einmal überarbeitet hatten, war ein unglückseliger Zwitter herausgekommen. Einerseits bietet der *Vertrag über eine Verfassung für Europa* Artikel, die die Ziele und Werte der Union in allgemeiner und zum Teil überzeugender Weise definieren. Andererseits verschreckt das Werk, weil es insbesondere im Teil III die europäischen Politiken festschreibt entsprechend den bislang geltenden Verträgen. Gerade der Teil III bietet damit aber

den Nachteil (oder den Vorteil), dass er offenlegt, in welchem, zum Teil ideologischen Rahmen sich die Ambitionen der EU und der vorgeschlagenen Verfassung bewegen. Die konkreten Politikbeschreibungen sind eine weitere Rückversicherung: Sie gewährleisten, dass in Zukunft die Bürger (und die Richter am Europäischen Gerichtshof) nicht zu hohe Ansprüche anmelden und die allgemeinen Ziele der Union nicht zu weit auslegen.

Insofern ist der Ausspruch von Premierminister Jean-Claude Juncker, man könne auch auf der Grundlage schlechter Verträge eine gute Politik machen, doppelt problematisch. Er weist einerseits ungeschminkt auf das gebrochene Rechtsverständnis vieler Politiker hin, andererseits ignoriert der Satz, dass der Vertrag doch mit allen Mitteln eine "schlechte Politik" zu verhindern sucht, indem er in vielen Bereichen bis in die Einzelheiten die Politiken ausdeklariert.

Statt die womöglich bestehenden Vorzüge des Vertrages (etwa im Datenschutz, in der Gleichberechtigung, bei der Gentechnik usw.) zu betonen, versuchte auch Claude Turmes auf einem Rundtischgespräch am 24. Februar taktisch zu argumentieren. Seien erst die politischen Mehrheiten für eine "progressive", soziale Politik erreicht (d.h. die grünen Parteien europaweit an der Regierung?), könne man auf der Grundlage dieses Vertrages gut arbeiten. Mit einem Blick auf die letzten 200 Jahre möchte man seine Zweifel anmelden: Bislang wurde der Bürger im Zweifelsfall nicht von hypothetischen, zukünftigen Mehrheiten vor der Willkür des jeweils aktuellen, tonangebenden Bündnisses geschützt - sondern fand seine Zuflucht bei Texten, die als "Grundgesetz" der Politik den Rahmen vorgeben, an dem sie sich zu messen hat.

Das Referendum

Luxemburg wird den *Vertrag über eine Verfassung für Europa* ratifizieren durch eine Kombination des parlamentarischen Verfahrens mit einer allgemeinen Volksbefragung. Das Referendum am 10. Juli wird über den konkreten Vertragstext hinaus nachträglich die europäische Politik der letzten 50 Jahre legitimieren. Der gesellschaftliche Konsens in dieser Frage ist sehr hoch - zu offensichtlich sind die Vorteile, die Luxemburg aus der Integration bislang gezogen hat. Das Ergebnis sollte also keinen Anlass zur Sorge bieten. Die Risiken liegen auf einer anderen Ebene.

Wie viele Autoren in diesem Heft bemerken, weckt der Vertrag Erwartungen beim Bürger, die er nicht halten kann. Schon das Wort "Verfassung" ist emotional so hoch und positiv aufgeladen, dass die Enttäuschung vorprogrammiert ist. Erklärt man nicht, wie es zu der Bezeichnung kam, wird der Bürger das Ganze als politischen Marketingtrick abtun.

Die gleiche Gefahr besteht bei der angekündigten "Informationskampagne", die nach Aussage der Parteienvertreter auf einem Rundtischgespräch bei der ASTI eine rein institutionelle, "neutrale" Information liefern soll. Eine Implikation anderer - möglicherweise aus dem Konsens ausscherender - gesellschaftlicher Akteure ist nicht vorgese-

hen. Das kontrastiert stark mit dem Konzept der niederländischen Regierung, die 1 Million Euro für eine Kampagne im Vorfeld des Referendums bereitstellen will: 400.000 Euro sollen jeweils an Organisationen verteilt werden, die für oder gegen die Verfassung sind. Neutrale Parteien sollen 200.000 Euro für ihre Kampagne erhalten.

In Frankreich hat der *Conseil constitutionnel* noch dazu davor gewarnt, dass die Regierung Steuergelder verwendet, um den Ausgang des Referendums in einem ihr genehmen Sinne zu beeinflussen. In Luxemburg haben ADR und Déi Lénk ebenfalls ihrer Sorge darüber Ausdruck verliehen. Gespannt darf man in diesem Zusammenhang auf das Briefing sein, das die mit der Kampagne beauftragte Agentur erhält. Wie die Neutralität gewährleistet werden soll, gerade wenn die Akteure sich nicht outen, ist eine Frage wert. Bei den Summen, die auf dem Spiel stehen, müsste die Kampagne noch dazu international ausgeschrieben werden. Wie auch immer, kommt es nicht zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung sondern nur zu einer plakativen "Berieselung" wird der Bürger der Politik die Ernsthaftigkeit des Anliegens kaum abnehmen. Auch hier ist ein Achselzucken und Abwenden die schlimmste aller möglichen Reaktionen.

Die Politik steht vor einem Dilemma: Wie sie sich auch taktisch anlegt, sie verliert an Glaubwürdigkeit. Die einzige Lösung, die die schleichende Auflösung des Vertrauens zwischen Bevölkerung und Politik stoppen könnte, ist auch im Falle des Referendums ein ehrlicher Auftritt, der Schwächen und Stärken des Textes benennt und sich der Kritik stellt. Dazu braucht es Mut.

Das Referendum vom 10. Juli 2005 steht bislang nicht unter einem guten Stern; es ist ungefähr alles schief gelaufen, was hätte schief laufen können. Begonnen mit der Ankündigung, den Text über ein Referendum zu ratifizieren, welches dann aber bei genauerer Betrachtung nicht bindend sein soll; die Diskussion über den Termin, der jetzt denkbar unglücklich liegt; über die vorzeitige Ankündigung der Teilnahme der ansässigen EU-Bürger, die der Staatsrat wie bestellt vereitelte; schließlich die Ankündigung des Großherzogs am Referendum teilnehmen zu wollen, von

der er wieder abrücken musste. Hinzu kommt die von der Presse hochgeschaukelte Selbstverständlichkeit, dass eine Ablehnung durch das Volk den Rücktritt der Regierung und Neuwahlen nachsichziehen würde. Wenn nicht dann - wann könnte sich sonst eine Regierung hierzulande noch zum Rücktritt genötigt sehen...

Volksbefragungen sind in Luxemburg selten im Sinne der Betreiber ausgegangen. 1919 war zwar das Volk für eine Wirtschaftsunion mit Frankreich, aber die französische Nationalversammlung lehnte höflich ab. 1937 scheiterte das Referendum zum sogenannten Maulkorbgesetz, das ein Verbot der kommunistischen Partei ermöglichen sollte. Die Volkszählung von 1942, die in gewisser Weise ebenfalls ein Referendum zum Anschluss Luxemburgs an das Deutsche Reich war, endete mit einem Desaster für die Besatzer. Nur die Bestätigung der Monarchie war 1919 ziemlich reibungslos verlaufen. Müssen wir auf eine Wiederholung im Jahr 2019 warten, um ein wirklich gelungenes Referendum zu erleben?

Die Beiträge in diesem Heft

Die in unserem Dossier versammelten Texte, versuchen die Europäische Verfassung von verschiedenen Seiten her vorzustellen und zu verstehen.

André Hoffmann stellt generell die Frage nach den Aufgaben einer Verfassung und nach der Legitimität des vorliegenden Textes und reflektiert über die historische Situation, in der er entstanden ist. Für ihn gibt die Verfassung keine Antwort auf die Problemstellung, der sich die Länder der EU am Anfang des 21. Jahrhunderts gegenübersehen: Statt als Antwort auf die Globalisierung die Fragen der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik jetzt einer Harmonisierung zuzuführen, würde die „Problemlösung“ einzig dem Markt überlassen: ein Rückschritt ins 19. Jahrhundert.

Sylvain Besch (SESOP) analysiert den Text der Verfassung im Hinblick auf Fragen der Immigration, der Unionsbürgerschaft, des Asylrechts und der Grundrechte. Vor dem Hintergrund einer ganzen Reihe von positiven Elementen sieht er jedoch die Notwendigkeit in Zukunft wachsam zu sein,

was die Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts in diesem Bereich anbelangt.

Für Greenpeace-Direktor *Paul Delanois* birgt der Verfassungstext eine ganze Reihe von Verbesserungen aber auch einige Enttäuschungen. Auf der Haben-Seite steht für ihn u.a. die gewachsene Bedeutung des Europäischen Parlaments, das sich im allgemeinen für bessere Umweltstandards einsetzen würde. Andererseits sei eine historische Gelegenheit verpasst worden, den obsoleten Euratomvertrag zu reformieren, der die europäische Ener-

giepolitik zum Vorteil der Atomenergie belastet.

Für den Gewerkschaftler *Nico Wennmacher* ist das Glas halb voll. Einerseits sei die Aufnahme der Grundrechtscharta in den Text als wichtiges Anliegen der Gewerkschaften zu würdigen. Damit würden soziale Grundrechte in das Primärrecht der EU aufgenommen. Andererseits seien in den konkreten Politikbereichen Ziele wie Wachstum und Beschäftigung nicht verankert. Auch seien die öffentlichen Dienstleistungen durch den Verfassungsvertrag keineswegs sichergestellt.

Raymond Weber, Professor am Collège d'Europe in Brügge sieht die Bedeutung der Kultur im Rahmen des Vertrages und der europäischen Politik noch zu wenig gewürdigt. Gewichtige Argumente sprechen jedoch dafür, der Kultur einen zentralen Platz einzuräumen, ihr förmlich die Rolle des Motors im europäischen Aufbauwerk und im internationalen Dialog zu übertragen. Der durch den Vertrag besiegelte Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention eröffne Perspektiven für eine gemeinsame Kultur- und Bildungspolitik.

Der Jurist und Menschenrechtsexperte *François Moysse* weist darauf hin, dass die Europäische Grundrechtscharta zwar über den Text der Menschenrechtskonvention des Europarats hinausgeht, aber nur indirekt vor einem Richter einklagbar ist und auch nur anwendbar im Rahmen der Tätigkeiten der europäischen Institutionen.

Der Publizist und Europaexperte *Romain Kirt* sieht im Zusammenhang mit der europäischen Verfassung ein nicht zu unterschätzendes Krisenpotential. Zu den Gefahren zählt er die Verbindung der Ratifizierungsdebatte mit der Diskussion um den möglichen EU-Beitritt der Türkei; die Frage, wie es weitergehen wird, wenn der EU-Verfassungsvertrag nicht ratifiziert werden sollte; die im Verfassungsvertrag stehende „Ausstiegsklausel“ sowie die wirtschaftsliberale Ausrichtung des Entwurfes, die die Akzeptanz des Textes beim Bürger zu untergraben droht.

Zusätzliche Informationen

Für die kommenden Ausgaben sind weitere Beiträge zum Thema angekündigt. *forum* wird in den kommenden Monaten versuchen, die wichtigsten Fragestellungen im Zusammenhang mit der *Verfassung für Europa* zu behandeln.

Neben Analysen und Beiträgen im Heft, die Orientierung geben wollen, wird *forum* seinen Lesern und Freunden auch die grundlegenden Informationen zur Verfassung aufbereiten und auf Internet zugänglich machen - sowie die Debatte in Luxemburg dokumentieren (vgl. die nebenstehende Notiz).

JST

In Vorbereitung : Eine Dokumentation auf **www.forum-referendum.lu**

forum plant mit einer eigenen Internetseite ein unabhängiges Informationsangebot im Vorfeld des Referendums. Unter www.forum-referendum.lu sollen Informationen zusammengestellt und die Debatte in Luxemburg dokumentiert werden. Ziel ist es, den Stimmen aller gesellschaftlichen Akteure Rechnung zu tragen und der Debatte eine zusätzliche Glaubwürdigkeit und Übersichtlichkeit zu verleihen. Das Projekt ist offen, Einzelpersonen und Organisationen sind zur redaktionellen und konzeptionellen Mitarbeit eingeladen. Ende März soll die Seite online sein, vorausgesetzt die Planung geht auf...

Die Internetseite wird die Debatte dokumentieren

- Aktuelles und Presserevue zum Thema
- ein Agenda aller Veranstaltungen zum Thema
- Sammlung von politischen Stellungnahmen der Parteien, Gewerkschaften, Interessengruppen...
- Artikel luxemburgischer Autoren zum Thema
- Interviews, Statements.

und Information bieten

- Darstellung der Verfassungsartikel und der Hauptthemen
- Historie
- Begriffsbestimmungen
- Links zu offiziellen Informationsseiten
- Links zu politischen Initiativen (Befürworter, Gegner)
- Verweise, wo Dokumentation und Information zu beziehen ist

Interaktive Elemente wie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sowie ein Leser-Forum können hinzukommen.

Zur Zeit sind wir in der Konzeptionsphase und auf der Suche nach Partnern. Organisationen und Einzelpersonen, die sich mit einbringen oder sich über das Projekt informieren möchten sind herzlich eingeladen !
(Kontakt : Lynn Herr unter forum@pt.lu).